



Kapitel 17a Internes Informationskonzept

1. Schulrat

Die Mitglieder des Schulrates haben grundsätzlich das Recht auf Einblick in alle Geschäfte der Schule. Sie werden an jeder ordentlichen Sitzung unter dem Traktandum "Berichterstattung" durch die Schulleitung und die Vertretungen der Lehrerschaft sowie der Schülerschaft über die laufenden Geschäfte des Schulalltags informiert. Auf Wunsch des Schulrates oder auf Wunsch der Angehörigen der Schule werden besondere Themen traktandiert.

2. Lehrerschaft

Die Schulleitung bemüht sich durch vollständige, offene und ehrliche Information der Lehrerschaft einen wichtigen Beitrag zu einem von gegenseitigem Vertrauen geprägten Klima zu leisten. Die Verantwortung für die Information liegt bei der Schulleitung. Information ist jedoch nicht nur eine Bring-, sondern auch eine Holpflicht.

- Die Mitglieder des Lehrerkollegiums haben grundsätzlich das Recht auf Information zu allen Sachgeschäften, die die Schule betreffen. Die Information erfolgt an den Konventen, aber auch mittels Anschlägen im Lehrer(innen)zimmer.
- Nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit den Betroffenen wird über Persönliches von Lehrpersonen oder Angestellten informiert. Alle Informierten unterstehen gegebenenfalls der Schweigepflicht.
- Die Personalakten werden durch die Schulleitung im Rektorat aufbewahrt. Die Lehrpersonen und die Angestellten haben das Recht auf Einblick in ihre Akten.
- In der Regel werden die Lehrpersonen über alle persönlichen Themen von Schülerinnen und Schülern, die sie unterrichten, informiert. Die Informationsverantwortung liegt bei der Klassenlehrperson.
- Alle Lehrpersonen sind verpflichtet, Informationen, die die Schule als Ganzes betreffen, oder wichtige Informationen über Schülerinnen oder Schüler an die Schulleitung respektive die Klassenlehrperson weiterzuleiten.

3. Schülerschaft

- Die Information der Schülerinnen und Schüler erfolgt über die Klassenlehrperson mündlich oder schriftlich, mittels Anschlägen im Anschlagkasten oder per Mail und SMS.
- Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmässig die Anschläge im Anschlagkasten zu beachten.
- Die persönlichen Informationen über Schülerinnen und Schüler werden in speziellen Schülercouverts aufbewahrt. Der Einblick in die Akten steht den Lehrpersonen, die eine Schülerin/einen Schüler unterrichten, offen. Alle Informierten unterstehen gegebenenfalls der Schweigepflicht.